



Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG) i.V. mit dem Gesetz über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

139-13/5/B-h

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde gem. § 3 a Satz 2 UVPG bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung der Firma KST – Motorenversuch, Bruchstraße 24-32, 67098 Bad Dürkheim, durch Errichtung von 4 zusätzlichen Motorenprüfständen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Eine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 i.V. m. § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen Umweltauswirkungen haben.

Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, 03. Mai 2010
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
In Vertretung

gez.

Erhard Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter